



2 Recht

2.7 Familien und Recht III: Kinderbetreuung, Familienzulagen, Steuern

Einleitung

Die Nachfrage nach Krippenplätzen, Tagesmüttern, Horten und Tagesschulen ist in den letzten Jahren mit der zunehmenden Erwerbsbeteiligung der Frauen stark gestiegen. Heute gilt es fast als selbstverständlich, dass Mütter nach der Geburt eines Kindes ziemlich rasch ihre Erwerbstätigkeit – zumindest teilzeitlich – wieder aufnehmen. Da die Väter umgekehrt ihre Berufstätigkeit nicht einschränken, um sich der Kinderbetreuung zu widmen, stellt sich zwangsläufig die Frage der ausserhäuslichen Kinderbetreuung. Mit einem Impulsprogramm des Bundes konnte die Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten ab 2003 gefördert und beschleunigt werden. Bis Anfang 2010 wurde die Schaffung von über 30 000 neuen Betreuungsplätzen gefördert. Das Parlament hat im Oktober 2010 einer Verlängerung des Kredites um weitere vier Jahre zugestimmt; im September 2014 bewilligt es erneut 120 Mio. für weitere vier Jahre.

Nicht nur die Betreuung der Kinder kostet, auch allgemein verursachen Kinder beträchtliche Kosten und viele Eltern sind finanziell stark unter Druck. Familien, namentlich Ein- elternfamilien und Familien mit mehreren Kindern, sind in der Schweiz überdurchschnittlich von Armut betroffen. Umso wichtiger ist ein finanzieller Ausgleich, etwa in Form von Kinder- und Ausbildungszulagen und von steuerlichen Entlastungen. Bei den kantonal ge- regelten und von den Arbeitgebern finanzierten Kinderzulagen wurde lange Zeit um eine grosszügigere und einheitliche Regelung gerungen. Seit 2009 gelten nun für die ganze Schweiz die gleichen Mindestsätze. Neu werden für einkommensschwache Familien, und dazu zählen viele allein erziehende Mütter, auch Ergänzungsleistungen diskutiert.



Ein zentrales familienpolitisches Thema mit weitreichenden Auswirkungen für die faktische Gleichstellung der Geschlechter ist die Frage der Besteuerung. Mit der zunehmenden Vielfalt von Lebensformen müssen die bisherigen Systeme der Familienbesteuerung, die am traditionellen Familienmodell mit Ernährer und Hausfrau orientiert sind und eine Erwerbstätigkeit der Ehefrau oft mit einer übermässigen Steuerbelastung «bestrafen», dringend revidiert werden. Gemäss Bundesverfassung sollen Personen zudem nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Daher verlangte das Bundesgericht bereits 1984 die Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung von verheirateten Paaren gegenüber Konkubinatspaaren. Dem versuchten die Gesetzgeber mit speziellen Abzügen sowie mit (Teil-)Splittingverfahren gerecht zu werden. Ein Wechsel zur Individualbesteuerung wird immer wieder verlangt und diskutiert, konnte sich aber bis jetzt nicht durchsetzen. Die von der CVP 2012 eingereichte Volksinitiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe hätte eine Individualbesteuerung verunmöglicht. Sie wurde jedoch am 28. Februar 2016 in der Volksabstimmung abgelehnt. Das Parlament wollte in der Folge die Individualbesteuerung vorantreiben, der Bundesrat bevorzugt eine alternative Steuerberechnung, mit der die Heiratsstrafe ebenfalls abgeschafft werden könne.

Ein weiterer Streitpunkt sind die Steuerabzüge für familienergänzende Kinderbetreuung. Seit dem Steuerjahr 2011 können diese Kosten bis maximal CHF 10 000 bei der direkten Bundessteuer abgezogen werden. Als Reaktion darauf lancierte die SVP ihre Familieninitiative, welche die gleichen Abzüge für Familien verlangt, die für ihre Kinder keine ausserhäusliche Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Die Initiative wurde am 24. November 2013 von Volk und Ständen deutlich verworfen. Die Kosten für die Kinderbetreuung sind weiterhin Thema, auch im Zusammenhang mit der Fachkräfteinitiative des Bundes und den Bemühungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Zwei Strategien werden dabei verfolgt: Erhöhung der Abzüge für Kinderdrittbetreuung bei den Steuern und Vergünstigung der Angebote durch höhere Subventionen.

Im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit wird das Thema der pflegenden Angehörigen, die gleichzeitig erwerbstätig sind, zunehmend diskutiert. Der Bundesrat hat dazu einen Aktionsplan zu Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger verabschiedet.



Chronologie

Einen Überblick über die Zeit vor 2001 finden Sie in
«Frauen Macht Geschichte 1848–2000», im Internet verfügbar auf
www.frauenkommission.ch > Publikationen > Geschichte der Gleichstellung

11. April 2003

Volksinitiative «Für faire Kinderzulagen»

Der Gewerkschaftsdachverband Travail.Suisse reicht die Initiative «Für faire Kinderzulagen» mit 103 000 beglaubigten Unterschriften ein. Die Initiative will gesamtschweizerisch einheitliche Kinderzulagen von 15 Franken pro Tag und Kind (450 Franken im Monat) einführen, und zwar unabhängig von Wohnort und Beschäftigungsgrad der Eltern. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab, bietet aber Hand für eine Bundeslösung im Rahmen von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (siehe 29. März 2004) sowie der seit 1991 im Parlament hängigen parlamentarischen Initiative Fankhauser zu einheitlichen Kinderzulagen in der Höhe von 200 Franken.

20. Juni 2003

Steuerpaket 2001 verabschiedet – Individualbesteuerung abgelehnt

Mit 97 zu 69 (Nationalrat) und mit 30 zu 13 Stimmen (Ständerat) wird das Steuerpaket 2001 in der Schlussabstimmung verabschiedet. Es sieht, neben Veränderungen bei der Wohneigentumsbesteuerung und Umsatzabgabe, ab 2004 folgende Neuerungen in der Ehepaar- und Familienbesteuerung vor: Für Ehepaare wird nicht die Individualbesteuerung, sondern das Teilsplitting eingeführt: Das Einkommen der PartnerInnen wird zusammengezählt, durch 1.9 geteilt und zum Satz des so ermittelten Einkommens versteuert. Der heutige Zweiverdienerabzug fällt weg. Konkubinatspaare werden weiterhin getrennt besteuert. Die Kantone werden verpflichtet, das Teilsplitting innerhalb von 5 Jahren einzuführen, auch wenn sie bereits auf Individualbesteuerung umgestellt haben.

Die verabschiedete Splitting-Regelung stellt einen gleichstellungspolitischen Rückschritt dar, da sie vor allem Einverdiener-Ehepaare entlastet. Das Steuerpaket erhöht weiter den Haushaltabzug für Alleinstehende sowie den Allgemeinabzug und den Kinderabzug (9300 Franken). Die Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung (maximal 7000 Franken) können neu abgezogen werden.

Gegen das Steuerpaket wird neben dem Volksreferendum zum ersten Mal das Kantonsreferendum ergriffen. 11 Kantone wehren sich gegen die tieferen Steuern für Wohneigentümer und die damit verbundenen massiven Steuerausfälle, deren Höhe für Bund und Kantone auf rund vier Milliarden geschätzt wird (vgl. 16. Mai 2004).



11. Juli 2003

Vorrang des Vaters bei Familienzulagen ist verfassungswidrig

Gemäss einem neuen Grundsatzurteil des Bundesgerichts sind kantonale Regelungen der Familienzulage verfassungswidrig, wenn sie für Eltern, die nicht im gleichen Kanton erwerbstätig sind, einen Vorrang des Vaters vorsehen. Solche an die traditionelle Rollenverteilung anknüpfende Vorschriften verstossen gegen den Verfassungsartikel der Gleichbehandlung von Frau und Mann. Urteil 2P.131/2002

16. Dezember 2003

Keine Blockzeiten in der Schule

Der Ständerat lehnt mit 19 zu 18 Stimmen eine Motion von Christiane Langenberger (FDP VD) ab, welche in öffentlichen Schulen Blockzeiten einführen will, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Als Hauptargument wird der Eingriff in die Schulhoheit der Kantone angeführt. Im Nationalrat ist im Oktober 2003 eine gleich lautende Motion der freisinnig-demokratischen Fraktion ebenfalls auf Ablehnung gestossen und, nach verschobener Diskussion, abgeschlossen worden.

19. Dezember 2003

Impulsprogramm Kinderbetreuung wird nicht gekürzt

Mit 116 zu 72 Stimmen (Nationalrat) und 32 zu 7 Stimmen (Ständerat) wird in der Schlussabstimmung das Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003 verabschiedet. Auf die Kürzung des Kredits für das Impulsprogramm für familienergänzende Kinderbetreuung um 12 Millionen für das Jahr 2006 wird nach Protesten zahlreicher Organisationen verzichtet. Seit Inkrafttreten des Programms am 1. Februar 2003 sind innerhalb eines Jahres 2474 neue Kinderbetreuungsplätze geschaffen worden (Stand Februar 2004).

29. März 2004 und 22. Juni 2007

Ergänzungsleistungen für Familien

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats schickt im März 2004 drei Modelle von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien in die Vernehmlassung. Diese gehen zurück auf zwei parlamentarische Initiativen «Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell» von Jacqueline Fehr (SP ZH) und Lucrezia Meier-Schatz (CVP SG). Das erste Modell begünstigt speziell Einelternfamilien mit einem Kind, das zweite Familien mit mehreren Kindern, das dritte stellt eine Mischform dar. Alle Modelle schaffen einen Anreiz zur Erwerbstätigkeit. Zusätzlich zu den eigentlichen Ergänzungsleistungen werden Kinderbetreuungskosten vergütet.

Ergänzungsleistungen für Familien sind in der Vernehmlassung umstritten. Kantone, Gemeinden, SP, Grüne, Gewerkschaften und CVP sprechen sich für deren Einführung aus, SVP, FDP und Arbeitgeberverband dagegen. Der Nationalrat beschliesst am 22. Juni 2007, die Frist für die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage bis Sommer 2009 zu verlängern.



16. Mai 2004

Nein zum Steuerpaket

Das Schweizer Stimmvolk lehnt das Steuerpaket (vgl. 20. Juni 2003) mit 65.9 Prozent Nein-Stimmen ab. Die vorgesehenen Entlastungen wären hauptsächlich Familien und Ehepaaren der oberen Einkommensklassen sowie Hausbesitzer/innen zugute gekommen. Die geplante Splitting-Regelung bei Ehepaaren hätte vor allem Einverdiener-Haushalte steuerlich entlastet und gleichstellungspolitisch keinen Anreiz geboten. Gegen die Vorlage war das Referendum ergriffen worden.

27. Juni 2005

Es fehlen 50 000 Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter

Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 52 «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel» wurde der Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung in der Schweiz analysiert. Die Studie kommt zum Schluss, dass mit dem bestehenden Angebot nur rund 40 Prozent des ausserhäuslichen Betreuungsbedarfs für Kinder im Vorschulbereich gedeckt wird. Es fehlen demnach rund 50 000 Plätze in Krippen oder bei Tagesfamilien. In Zukunft rechnet die Studie trotz rückläufiger demografischer Entwicklung mit einer höheren Nachfrage, sofern erschwingliche Preise und gute Qualität der Betreuung garantiert sind.

6. Oktober 2006

Sofortmassnahmen bei der Ehepaarbesteuerung

Die eidgenössischen Räte sprechen sich einstimmig für eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer aus, mit der die sogenannte Heiratsstrafe gemildert werden soll. Eine Erhöhung des Zweiverdienerabzugs und die Einführung eines Verheiratetenabzugs reduzieren die steuerliche Ungleichbehandlung zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren. Zweiverdienerhepaare können künftig 50 Prozent des niedrigeren Erwerbseinkommens bis zu einem Maximum von 12 500 Franken abziehen. Dabei gilt ein Minimalansatz von 7600 Franken. Zusätzlich können alle Ehepaare 2500 Franken abziehen. Damit werden zwei Anliegen berücksichtigt: Erstens werden die Nachteile verheirateter gegenüber unverheirateten Zweiverdienerpaaren gemildert und zweitens wird die Belastung von Ein- und Zweiverdienerhaushalten ausgewogener gestaltet. Die Änderungen treten auf 1. Januar 2008 in Kraft.



6. November 2006

Deutliches Ja zu einheitlichen Kinderzulagen

Das Gesetz für eine einheitliche Kinderzulage wird in der Volksabstimmung mit rund 68 Prozent Ja deutlich angenommen. Erarbeitet wurde es von der Sozialkommission des Nationalrats im Rahmen der seit 1991 hängigen parlamentarischen Initiative von Angeline Fankhauser (SP BL) und als indirekter Gegenvorschlag zur Initiative «Für faire Kinderzulagen» des Gewerkschaftsdachverbands Travail.Suisse (siehe 11. April 2003). Für Kinder bis zum vollendeten 16. Altersjahr beträgt die Zulage in der ganzen Schweiz einheitlich 200 Franken pro Monat, für Kinder in Ausbildung zwischen dem 17. und 25. Altersjahr 250 Franken. Bezugsberechtigt sind erwerbstätige, nichterwerbstätige und selbständigerwerbende Eltern. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

11. Februar 2009

Bundesrat will Familien mit Kindern steuerlich entlasten

Nach der Milderung der sogenannten Heiratsstrafe (Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren, vgl. 6. Oktober 2006), die seit 2008 in Kraft ist, wollte der Bundesrat einen Grundsatzentscheid über die individuelle oder gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren fällen. Die dazu durchgeführte Vernehmlassung ergab jedoch keine eindeutige Mehrheit für ein Steuersystem. Der Bundesrat verzichtet deshalb vorläufig auf einen Grundsatzentscheid. Stattdessen will er die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern vorantreiben und schickt eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung. Mit einem erhöhten Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer und der Einführung eines Abzuges für die Fremdbetreuung von Kindern soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden.

Für Alleinerziehende bringt der Vorschlag eine Verschlechterung. Bisher ist im Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) vorgeschrieben, dass Alleinerziehende zum gleichen (tieferen) Tarif besteuert werden wie verheiratete Personen. Diese Bestimmung soll aufgehoben werden, sodass die Kantone selber entscheiden können, wie sie (ob tariflich oder mit einem Abzug) Alleinerziehende entlasten.



25. September 2009

Steuerliche Entlastung für Familien, aber nicht für Alleinerziehende?

Das eidgenössische Parlament stimmt der Vorlage zur Familienbesteuerung mit grossem Mehr zu. Damit werden Familien mit Kindern steuerlich entlastet und die Steuergerechtigkeit zwischen Personen mit und solchen ohne Kinder verbessert. Auch Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen und solche, die familienexterne Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, werden steuerlich gleich behandelt. Gleichzeitig wurde im Steuerharmonisierungsgesetz die Bestimmung aufgehoben, wonach die Kantone Alleinerziehende nach dem (günstigeren) Verheiratetentarif besteuern mussten. Konkubinatspaaren mit Kindern und Alleinerziehenden drohen nun höhere Steuern. Ein Vorstoss im Ständerat, der dies verhindern wollte, wird am 25. November 2009 abgelehnt. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

9. Oktober 2009

Erste nationale Internetplattform zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) lancieren gemeinsam die Informationsplattform www.berufundfamilie.ch. Sie bietet einen Überblick über die kantonalen und kommunalen Politiken zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit, unterteilt in die Rubriken «politische Ziele», «familienergänzende Kinderbetreuung» und «familienfreundliche Arbeitsbedingungen». Damit will der Bund Kantone und Gemeinden sowie Unternehmen und Verbände bei der Entwicklung entsprechender Fördermassnahmen unterstützen. Die Plattform wird Ende 2016 eingestellt.

12. März 2010

Über 30 000 neue Kinderbetreuungsplätze geschaffen

Das Impulsprogramm für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote hat sich als effizientes und erfolgreiches Instrument erwiesen. Mit insgesamt 190 Mio. Franken Bundesgeld konnten innert acht Jahren (Februar 2003 bis Ende Januar 2011) über 30 000 neue Betreuungsplätze geschaffen und damit das Betreuungsangebot mehr als verdoppelt werden.

14. September 2010

Care-Arbeit ist ungleich verteilt und führt zu Benachteiligungen

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG gibt mit der Broschüre «Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit» politische Impulse zum Thema Betreuungsarbeit für Kinder und pflegebedürftige Erwachsene. Vgl. 2.1 Gleiche Rechte, 14. September 2010.



17. September 2010

Bundesrat legt überarbeitete Kinderbetreuungsverordnung vor

Aufgrund der zahlreichen negativen Reaktionen hat der Bundesrat seinen Vorschlag von 2009 für die Regelung der ausserfamiliären Betreuung von Kindern überarbeitet. Insbesondere wird der Kreis der Betreuungspersonen, die von der Bewilligungspflicht befreit sind, erweitert. So brauchen Verwandte und den Eltern nahestehende Personen für die unentgeltliche, aber auch die bezahlte Tages- oder Vollzeitbetreuung keine Bewilligung mehr und sind damit auch nicht mehr zu Weiterbildungen verpflichtet. Ebenso ist die Betreuung der Kinder durch Drittpersonen im Haushalt (Au-pair oder Nannys) bewilligungsfrei. Alle anderen Personen benötigen sowohl für die bezahlte Tagesbetreuung wie auch für die Vollzeitbetreuung ab einem bestimmten Umfang eine Bewilligung.

www.ejpd.admin.ch/content/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2010/2010-09-170.html

1. Oktober 2010

Impulsprogramm für Kinderbetreuung nochmals verlängert

Das Parlament hat das Impulsprogramm für familienergänzende Kinderbetreuung zum zweiten und letzten Mal um vier Jahre (2011–2015) verlängert und dafür einen Kredit von 120 Mio. bewilligt. Neu können auch gewinnorientierte Organisationen Finanzhilfen erhalten. Ausserdem können innovative Projekte, die einen Beitrag zur Weiterentwicklung der familienexternen Betreuung von Kindern im Vorschulalter leisten, mit Beiträgen unterstützt werden.

22. November 2010

Vernehmlassung «Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik» eröffnet

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) schlägt einen neuen Verfassungsartikel zur Familienpolitik vor. Bund und Kantone sollen die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit fördern, indem sie insbesondere für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen sorgen. In erster Linie bleiben dafür die Kantone und Gemeinden zuständig, der Bund wird nur aktiv, wenn diese ihre Aufgaben ungenügend wahrnehmen.

Eine Minderheit schlägt vor, dass der Bund auch Grundsätze für die Harmonisierung der Alimentenbevorschussung festlegt. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 4. März 2011.



November 2012

Frauenkommission fordert Individualbesteuerung für Ehepaare

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF hält das vom Bundesrat am 22. August 2012 in Vernehmlassung gegebene Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer für ungenügend. Sie begrüsst das Ziel der Vorlage, eine ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung im Einklang mit der Verfassung einzuführen. Doch hält sie das vorgeschlagene Modell «Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung» nicht für zielführend. Eine Paar- und Familienbesteuerung ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Zivilstands oder der Lebensform sei nur mit der Individualbesteuerung möglich.

5. November 2012

Initiative zur Abschaffung der «Heiratsstrafe» eingereicht

Die von der CVP lancierte Initiative verlangt, dass die Ehe gegenüber andern Lebensformen nicht benachteiligt wird. Sie will insbesondere die Schlechterstellung der Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren bei den Steuern und bei den Sozialversicherungen beseitigen. Die Initiant/innen streben keine Individualbesteuerung, sondern eine Splittinglösung für Ehepaare an, und sie möchten die Plafonierung von Ehepaarrenten bei AHV und IV abschaffen.

18. Dezember 2012

Schlechte Noten für Schweizer Familienpolitik

Im neuen Bericht «Closing the Gender Gap» der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) kritisieren die Autoren die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Schweiz als zu teuer. Viele Mütter könnten deshalb – wenn überhaupt – nur einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Den Grund dafür sieht die Studie auch im traditionellen Rollenverständnis, wie es in einer Befragung von Vätern und Müttern mit Kindern zwischen 0 und 15 Jahren im Jahr 2010 deutlich wurde. In der Schweiz waren über 60 Prozent der befragten Mütter und fast 60 Prozent der Väter der Meinung, Frauen sollten ihre Berufstätigkeit zum Wohle der Familie einschränken. In skandinavischen Ländern teilten nicht einmal 20 Prozent der Mütter diese Meinung.

www.oecd.org/berlin/publikationen/gleichstellung-der-geschlechter.htm

3. März 2013

Familienartikel scheitert am Ständemehr

54.3 Prozent der Stimmenden sagten Ja, doch 13 Stände waren dagegen. Die Vorlage wollte die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Verfassung (Art. 115a Familienpolitik) festschreiben und die Kantone zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen verpflichten. Dagegen wehrten sich vor allem die SVP, Teile der FDP und der Gewerbeverband, während die Linke, die Grünen und die Mehrheit der CVP dafür waren.



13. März 2013

Familiaritarif auch für geschiedene Eltern, die gemeinsam für den Unterhalt des Kindes aufkommen?

Das Genfer Verwaltungsgericht gibt einer Mutter Recht, die sich dagegen gewehrt hat, dass die Steuerverwaltungen von Bund und Kanton Genf ihr die Anwendung des Familiaritarifs verwehren. Sie und ihr Ex-Mann kommen gemeinsam für den Unterhalt des Kindes auf. Dem Mann wird der Familiaritarif gewährt, weil er ein leicht höheres Einkommen hat als sie. Das beurteilte das Gericht als ungerecht. Die Genfer Steuerverwaltung will gegen das Urteil rekurrieren.

20. Juni 2013 und 24. November 2013

SVP-Familieninitiative scheitert im Parlament und vor dem Volk

Nach dem Nationalrat lehnt auch der Ständerat die Initiative für eine steuerliche Entlastung von Familien, die ihre Kinder zuhause betreuen, ab. Die SVP verlangt mit ihrer Initiative, dass Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, bei der direkten Bundessteuer gleich hohe Abzüge machen können wie berufstätige Eltern, die ihre Kinder durch Dritte betreuen lassen. In der Volksabstimmung vom 24. November 2013 wird die Initiative von 58.5 Prozent der Stimmenden abgelehnt. Lediglich drei Kantone stimmen der Initiative zu.

23. Oktober 2013

Bundesrat für Initiative zur Abschaffung der «Heiratsstrafe»

In seiner Botschaft beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten die Annahme der Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» (vgl. 5. November 2012). Der Bundesrat ist der Ansicht, dass das Steuerrecht die Wahl des Familien- und Lebensmodells nicht beeinflussen soll, wie das heute noch teilweise der Fall ist. So sind manche Ehepaare mit zwei Einkommen gegenüber Konkubinatspaaren benachteiligt. Eine Aufhebung der Rentenplafonierung in der AHV hält er jedoch nicht für nötig. Sie würde die Sozialversicherungen nach seiner Schätzung rund 2 Milliarden kosten.

www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=50681

6. November 2013

Teilzeit beschäftigte Väter engagieren sich stärker in der Kinderbetreuung

Das Bundesamt für Statistik BFS hat die Beteiligung der Väter an Haushalt und Kinderbetreuung untersucht. Väter, die Teilzeit arbeiten, und solche, die Standardarbeitszeiten haben (also z.B. nicht am Wochenende arbeiten), engagieren sich eher in der Kinderbetreuung als andere Väter. Ausserdem zählen Ausländer häufiger zu den engagierten Vätern als Schweizer. Ein Beschäftigungsgrad der Partnerin zwischen 50 und 90 Prozent und kleine Kinder wirken sich ebenfalls positiv auf das Engagement der Väter in der Kinderbetreuung aus.



19. Dezember 2013

Anstossfinanzierung für Kinderbetreuung – eine Erfolgsgeschichte

Das Impulsprogramm des Bundes zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen wirkt nachhaltig. Das zeigt die Evaluation dieser Finanzhilfen nach 10 Jahren Laufzeit. 98 Prozent der Kindertagesstätten und 95 Prozent der schulergänzenden Einrichtungen bleiben in Betrieb, wenn die finanzielle Starthilfe ausgelaufen ist. Das Betreuungsangebot ist für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie von entscheidender Bedeutung. Rund die Hälfte der befragten Eltern müsste die Erwerbstätigkeit ohne Betreuungsplatz aufgeben oder deutlich reduzieren. Dank dem Programm konnten bisher rund 43 000 Betreuungsplätze neu geschaffen und das Platzangebot um mehr als 80 Prozent gesteigert werden. Das Impulsprogramm läuft bis Ende Januar 2015.

www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=51498

26. Mai 2014

Familienarbeit immer noch hauptsächlich Frauensache

Paare mit Kindern unter 15 Jahren haben eine hohe Arbeitsbelastung durch Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit. Insgesamt sind Mütter im Durchschnitt rund 67 Stunden pro Woche im Einsatz, Väter etwas mehr als 68 Stunden. Dabei übernehmen Frauen mit gut 51 Stunden einen deutlich grösseren Anteil der Haus- und Familienarbeit als Väter mit fast 28 Stunden. Davon entfallen bei den Vätern fast 13 Stunden und bei den Müttern fast 20 Stunden auf Kinderbetreuung. Das zeigt die neuste Auswertung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2013 des Bundesamtes für Statistik. Gegenüber der letzten Erhebung von 2010 hat sich der Einsatz der Väter in Haushalt und Familie um gut eine Stunde erhöht, der Aufwand der Mütter ist jedoch nur minim gesunken.

www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/01/new/nip_detail.html?gnplD=2014-537

16. September 2014

Familienergänzende Kinderbetreuung für weitere vier Jahre gefördert

Aufgrund einer parlamentarischen Initiative (13.451) von Rosmarie Quadranti (BDP, ZH) wird die Anschubfinanzierung für Kinderbetreuungseinrichtungen durch den Bund um weitere vier Jahre verlängert. Das Parlament bewilligt dafür 120 Millionen Franken. Auch der Bundesrat, der eine Verlängerung des Programms zuerst abgelehnt hatte, erachtet die Förderung der Kinderbetreuung als vordringlich, vor allem im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit und angesichts des Fachkräftemangels. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen übersteigt weiterhin das Angebot.



18. März 2015 und 19. Juni 2015

Initiative «Abschaffung der Heiratsstrafe» kommt ohne Gegenvorschlag vors Volk

Der Ständerat lehnt den direkten Gegenvorschlag zur Initiative «Abschaffung der Heiratsstrafe» (vgl. 5. November 2012) in der Schlussabstimmung überraschend ab. Vorher war der Gegenvorschlag in beiden Räten unterstützt worden. Dieser wollte das Anliegen der Volksinitiative aufnehmen, die Ungleichbehandlung von verheirateten und unverheirateten Paaren zu beseitigen. Er wollte aber die Individualbesteuerung von Ehepaaren nicht ausschliessen und auf die umstrittene Definition der Ehe als Gemeinschaft von Frau und Mann verzichten. In der Sommersession 2015 empfiehlt das Parlament die Initiative zu Ablehnung.

19. März 2015

Anstossfinanzierung für Tagesschulen

Die BD-Fraktion verlangt in einer parlamentarischen Initiative (15.420) gesetzliche Grundlagen, damit der Bund die Gemeinden bei der Einrichtung von Tagesschulen finanziell unterstützen kann. Dabei soll ähnlich vorgegangen werden wie bei der Anstossfinanzierung für Krippen und Tagesstätten.

24. März 2015

Einstellungen zur Familie verändern sich

94 Prozent der Frauen im Alter zwischen 20 und 29 möchten Kinder. Doch vermutlich wird sich dieser Wunsch nicht bei allen erfüllen. So haben von den heute 50 bis 59-jährigen Frauen nur 80 Prozent Kinder. Am häufigsten bleiben Frauen mit einem Tertiärabschluss kinderlos (30%). Die Akzeptanz berufstätiger Mütter mit kleinen Kindern hat seit den 90er-Jahren deutlich zugenommen. Allerdings finden immer noch 44 Prozent der Männer und ein Drittel der Frauen, ein Kind leide, wenn die Mutter erwerbstätig ist. Gegen 70 Prozent der Eltern lassen ihre Kinder unter 13 Jahren zeitweise durch Dritte betreuen, mehrheitlich durch Verwandte oder Bekannte. Bezahlte Kinderbetreuung in Institutionen ist vor allem in den grossen Städten verbreitet. Dies zeigen erste Ergebnisse der Erhebung des Bundesamtes für Statistik zu Familien und Generationen 2013. www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/01/new/nip_detail.html?gnplD=2014-364

26. März 2015

Langfristige Bundesunterstützung der Kinderbetreuungsangebote umstritten

Im Gegensatz zum Ständerat, der die Standesinitiative des Kantons Solothurn (14.306) für eine Entfristung der Anstossfinanzierung von Kinderbetreuungsangeboten ablehnt, möchte die vorberatende Kommission des Nationalrats eine Verstetigung dieser Bundesunterstützung prüfen. Damit müsste die Bundesversammlung nicht alle vier Jahre eine Verlängerung der Bundesfinanzierung beschliessen und die Betreuungsinstitutionen erhielten mehr Planungssicherheit.



21. Mai 2015

Familienergänzende Kinderbetreuung soll günstiger werden

Familienergänzende Kinderbetreuung ist in der Schweiz nicht wesentlich teurer als im vergleichbaren Ausland, wie eine Studie im Auftrag des Bundesrats zeigt. Doch müssen Eltern hierzulande einen grösseren Anteil selbst bezahlen. Daher lohnt es sich für sie oft nicht, ihre Erwerbstätigkeit auszuweiten. Aus Sicht des Bundesrates braucht es günstigere Betreuungsangebote, die zudem besser auf die Bedürfnisse der erwerbstätigen Eltern abgestimmt sind. Der Bund will deshalb das Engagement der Kantone, Gemeinden und Unternehmen zugunsten der Kinderbetreuung während 8 Jahren mit maximal 100 Millionen unterstützen. Eine entsprechende Vorlage will der Bundesrat im Herbst in die Vernehmlassung schicken.

Studie abrufbar unter: www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&lnr=03/15#pubdb

22. Juni 2015

Junge Frauen sind eher für eine partnerschaftliche Arbeitsteilung als junge Männer

Das heute verbreitete Familienmodell, bei dem der Mann Vollzeit erwerbstätig ist und die Frau Teilzeit, findet bei Jugendlichen am meisten Zustimmung (rund 40 Prozent). Die Einstellungen der jungen Frauen und Männer gehen aber deutlich auseinander: So fänden es 41 Prozent der jungen Frauen und 29 Prozent der jungen Männer wünschenswert, wenn beide Partner Teilzeit erwerbstätig wären. Am traditionellen Modell (der Mann arbeitet Vollzeit und die Frau kümmert sich um die Kinder) möchten 15 Prozent der Frauen und 29 Prozent der jungen Männer festhalten. Dies ist ein Ergebnis aus der Befragung von 17-Jährigen zu den wichtigsten sozialpolitischen Herausforderungen, durchgeführt von der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ.

Bericht abrufbar unter: www.ekkj.admin.ch

7. August 2015

Besteuerung geschiedener Eltern

Das Bundesgericht fällt einen Entscheid zur Besteuerung von geschiedenen oder ledigen Eltern, die zu gleichen Teilen für ihre Kinder sorgen und deren Unterhalt bestreiten. Es geht darum, wem der günstigere Elterntarif zusteht und wer den höheren Tarif für Alleinstehende bezahlen muss. Bisher galt der Elterntarif für den Elternteil mit dem höheren Einkommen (oft der Vater). Jetzt hat das Bundesgericht entschieden, dass dieser günstigere Tarif dem Elternteil mit dem tieferen Einkommen zusteht (oft die Mutter). Begründet wird der Entscheid mit der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. BGE 2C_534/535/2014



1. Oktober 2015

Anpassung der Familienbesteuerung an neue Familienformen

Eine Ständesinitiative des Kantons Neuenburg (15.317) verlangt, dass das Steuerrecht der heutigen Realität angepasst wird. Nur noch eine Minderheit der Familien lebt nach dem Modell des Einverdienerehepaars mit Kindern, auf das das geltende Steuerrecht ausgerichtet ist. Insbesondere sollen die Abzugsregelungen für verheiratete, unverheiratete und geschiedene Paare harmonisiert werden. Der Ständerat lehnt in der Dezembersession als Erstrat die Ständesinitiative ab.

10. März 2016

Individualbesteuerung bevorzugt

Nachdem die Initiative zur Abschaffung der «Heiratsstrafe» (vgl. 18. März 2015), die eine Individualbesteuerung von Ehepaaren verunmöglicht hätte, am 28. Februar 2016 vom Volk abgelehnt worden ist, will der Nationalrat das Anliegen vorantreiben. Er beauftragt den Bundesrat, dem Parlament eine Steuerreform mit Individualbesteuerung der Ehegatten vorzulegen. Der Bundesrat wollte auch andere Modelle zur Beseitigung der Ungleichbehandlung von verheirateten und unverheirateten Paaren prüfen.

23. August 2016

Neues Handbuch zur Vereinbarkeit für Väter

Eine Forschungsgruppe der Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW hat ein Handbuch «Väterorientierte Massnahmen» veröffentlicht. Es will Väter darin unterstützen, ihre Bedürfnisse nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Betrieb zu äussern und entsprechende Angebote in Anspruch zu nehmen. Auf Seite der Unternehmen will es dazu beitragen, festgefahrene Vorstellungen über die Rolle der Väter abzubauen und familienfreundliche Massnahmen für Väter umzusetzen. Das Handbuch basiert auf einer Befragung von neun Unternehmen und Verwaltungen und ihren Mitarbeitenden.

31. August 2016

Alternative Steuerberechnung statt Individualbesteuerung

Statt über die Individualbesteuerung wie der Nationalrat (vgl. Eintrag vom 10. März 2016) will der Bundesrat die «Heiratsstrafe» mit dem Modell «Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung» bei der direkten Bundessteuer abschaffen. Bei diesem Modell berechnet die Steuerbehörde die Steuern von Ehepaaren einmal nach dem ordentlichen Verfahren und einmal in Anlehnung an die Besteuerung von unverheirateten Paaren und stellt dann den tieferen Betrag in Rechnung. Ausserdem sollen Konkubinatspaare mit Kindern stärker belastet werden. Eine entsprechende Vorlage muss das EFD bis Ende September 2017 im Rahmen der Steuervorlage 17 ausarbeiten. Diese will der Bundesrat im Frühling 2018 beraten.



27. Oktober 2016

Neue Plattform für Arbeitnehmende, die Angehörige betreuen

Die Gewerkschaft Travail.Suisse hat eine Website eingerichtet für Erwerbstätige, die ihre Angehörigen pflegen. Info-workcare.ch bietet Informationen u.a. zu rechtlichen und finanziellen Fragen, Tipps für den Umgang mit Problemen zu Hause und am Arbeitsplatz sowie nützliche Adressen. Die Plattform richtet sich v.a. an erwerbstätige Personen, die ihre älteren Angehörigen betreuen, und will sie dabei unterstützen, Erwerbsarbeit und Care-Arbeit miteinander zu vereinbaren. www.info-workcare.ch/de

26. Oktober 2016

Vier Fünftel der Mütter in der Schweiz sind erwerbstätig

Während die Ankunft eines Kindes keinen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit der Väter hat, steigt jede siebte Mutter nach der Geburt aus dem Arbeitsmarkt aus. Bei den andern führt die Mutterschaft oft zu einer deutlichen Reduktion der Arbeitszeit. In den letzten 15 Jahren ist die Erwerbsquote der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren jedoch deutlich angestiegen, von 60 Prozent auf knapp 80 Prozent. Im Gegensatz zu früher sind heute Schweizer Mütter häufiger erwerbstätig als Ausländerinnen. Im europäischen Vergleich hat die Schweiz eine überdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung der Mütter. Das stellt das Bundesamt für Statistik BFS in der Auswertung «Mütter auf dem Arbeitsmarkt» fest (Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE).

www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb.assetdetail.1061095.html

6. Dezember 2016

Pflegende Angehörige bei der Pensionskasse besser absichern

Der Nationalrat überweist ein Postulat von Stefan Müller-Altermatt (CVP LU): Der Bundesrat soll abklären lassen, wie Erwerbstätige, die für die Pflege von Angehörigen ihre Erwerbstätigkeit einschränken, ihre BVG-Deckung trotzdem aufrechterhalten können, z.B. durch einen staatlichen Sicherheitsfonds, der die ausfallenden Arbeitgeberbeiträge übernehmen würde.

19. Januar 2017

Prioritäten für Finanzhilfen an familienergänzende Kinderbetreuung

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat eine Prioritätenordnung für die Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung erlassen. Das zweimal verlängerte Impulsprogramm des Bundes für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen (vgl. 16. September 2014) läuft noch bis Ende 2019. Die verfügbaren Mittel werden nicht ausreichen, die grosse Nachfrage nach Finanzhilfen zu decken. Die Prioritätenordnung soll die regionale Verteilung verbessern, indem Projekte aus Kantonen, die bisher wenig Finanzhilfen beantragt haben, bevorzugt behandelt werden.

www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderbetreuung.html



1. Februar 2017

Finanzielle und zeitliche Entlastung für pflegende Angehörige

Der Bundesrat will Erwerbstätige, die ein krankes Familienmitglied pflegen, entlasten. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, sich am Arbeitsplatz kurzzeitig freistellen zu lassen. Eltern von schwer kranken Kindern sollen einen längeren Betreuungsurlaub beziehen können. Weiter soll geprüft werden, ob die Betreuungsgutschriften der AHV auf die Unterstützung von Verwandten mit leichter Hilflosigkeit ausgeweitet werden und auch Konkubinatspaaren zustehen sollen. Das Eidgenössische Departement des Innern EDI soll gemeinsam mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD und dem Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF eine entsprechende Vorlage ausarbeiten.

5. April 2017

Höhere Abzüge für Kinderbetreuungskosten

Bei den Steuern sollen höhere Abzüge für die Kosten externer Kinderbetreuung gemacht werden können. Der Bundesrat schickt einen entsprechenden Vorschlag in die Vernehmlassung. Das bisherige Maximum für den Abzug soll bei der direkten Bundessteuer von 10 000 auf 25 000 Franken angehoben werden. Die Kantone sollen verpflichtet werden, einen Abzug von mindestens 10 000 Franken zu gewähren.

26. April 2017

Familienbericht veröffentlicht

Der Bundesrat verabschiedet den Familienbericht 2017, der auf zwei Postulate im Nationalrat zurückgeht. Aktuelle statistische Daten geben Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Familien und über Themen wie Familiengründung, Erwerbsmodelle, Arbeitsteilung und Kinderbetreuung. Ausserdem enthält der Bericht einen Überblick über die gegenwärtigen familienpolitischen Reformvorhaben des Bundes und analysiert die Familienberichte und Familienleitbilder der Kantone.

www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/medieninformationen/nsb-anzeigeseite.msg-id-66484.html

16. Juni 2017

Bund vergünstigt familienexterne Kinderbetreuung

Der Vorschlag des Bundesrates, mit 100 Mio. Franken das Angebot für familienergänzende Kinderbetreuung zu verbilligen und zu verbessern, wird vom eidgenössischen Parlament mit wenigen Änderungen gutgeheissen. Kantone, welche ihre Subventionen für Kinderbetreuung erhöhen und damit die Eltern entlasten, erhalten vom Bund einen Beitrag. Dafür stehen 82.5 Millionen zur Verfügung. Mit gut 14 Mio. unterstützt der Bund Angebote, die den Bedürfnissen der Eltern besser Rechnung tragen (z.B. über Mittag, während der Ferien, in Randzeiten). Das Programm läuft während 5 Jahren.

www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20160055



11. Juli 2017

Arbeit der Männer in Haushalt und Familie hat leicht zugenommen

Männer leisteten 2016 durchschnittlich 17.9 Stunden Haus- und Familienarbeit pro Woche. Das sind 1.7 Stunden mehr als 2010. Bei den Frauen blieb der Zeitaufwand für Haushalt und Familie in diesen sechs Jahren praktisch gleich (rund 28 Std. pro Woche), hingegen legten sie bei der Erwerbsarbeit um 1 Stunde zu auf 16.6 Stunden (Männer 27.3). Dies geht aus einer Auswertung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung hervor, die das Bundesamt für Statistik veröffentlicht hat.

www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/unbezahlte-arbeit.html

Redaktionsschluss: 31. Juli 2017



Literatur

Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz von 1848 bis 2000

Frauen Macht Geschichte. Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848–2000. Webpublikation der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen. Bern 2001. Verfügbar auf: www.frauenkommission.ch > Publikationen > Geschichte der Gleichstellung

Alle weiteren Publikationen der EKF, die unten aufgeführt sind, stehen zum Download zur Verfügung auf: www.frauenkommission.ch > Publikationen, direkter Link: www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation.html

Vgl. auch 2.4 Mutterschaftsversicherung und Elternurlaub

BFS aktuell:

Das Engagement der Väter in Haushalt und Familie.

Modul zur unbezahlten Arbeit 2010 der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE. Neuchâtel November 2013.

BFS-aktuell:

Mütter auf dem Arbeitsmarkt.

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE. Neuchâtel, Oktober 2016.

Bundesamt für Sozialversicherungen:

Analyse der Vollkosten und der Finanzierung von Krippenplätzen in Deutschland, Frankreich und Österreich im Vergleich zur Schweiz.

Forschungsbericht Nr. 3/15. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Bern 2015. www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&lnr=03/15#pubdb

Bundesamt für Statistik (Hg.):

Familien in der Schweiz.

Statistischer Bericht 2017. Neuchâtel 2017.

Bundesamt für Statistik:

Informationen zu den finanziellen Ressourcen von Familien:

www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/finanzielle-situation-haushalte.html

Bundesamt für Statistik:

Kinderkosten in der Schweiz.

Neuchâtel 2009.

Bundesgerichtsentscheid zur Besteuerung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren: BGE 110 Ia 7

Conférence romande de l'égalité, égalité.ch:

Quand le travail coûte plus qu'il ne rapporte.

Etude sur l'impact de la fiscalité et des frais de crèche sur l'activité professionnelle des femmes en Suisse romande. 2009. www.egalite.ch/quand-le-travail-coute.html



Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF:

Stellungnahme zum Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung (Juni 2007)

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF:

Stellungnahme zu den Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung (Dezember 2005)

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF:

Vernehmlassungssternungnahme der EKF zur Paar- und Familienbesteuerung (November 2012).

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ (Hg.):

Ich und meine Schweiz. Befragung von 17-jährigen Jugendlichen.

Forschungsbericht Nr. 13/15. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Bern 2015.

Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF:

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung.

Eine Bestandesaufnahme. Bern 2008.

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (Hg.):

Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit.

Impulse aus Sicht der Gleichstellung. Bern 2010. Verfügbar auf:

www.ebg.admin.ch

Familienbericht 2017.

Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 12.3144 Meier-Schatz vom 14. März 2012 und 01.3733 Fehr vom 12. Dezember 2001. Bern 26. April 2017.

Brigitte Liebig / Martina Peitz / Christian Kron (Hrsg.):

Väterorientierte Massnahmen für Unternehmen und Verwaltungen in der Schweiz.

Rainer Hampp Verlag, München u. Mering 2016.

Regula Schlanser:

Qui utilise les crèches en Suisse? Logiques sociales du recours aux structures d'accueil collectif pour la petite enfance.

Chavannes-Lausanne: IDHEAP, Institut de hautes études en administration publique, 2011.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Hg.):

Regulierungen in der familienergänzenden Kinderbetreuung in den Kantonen und Hauptorten.

Wissenschaftlicher Schlussbericht von Ecoplan, Forschung und Beratung in Wirtschaft und Politik.

Bern, 2011.

Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten:

Stellungnahme zum Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung (Mai 2007):

www.equality.ch/d/stellungnahmen_1.htm



Zur Diskussion der Individualbesteuerung:

www.admin.ch/cp/d/41b05d58_1@fwsrvq.html

Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige.

Situationsanalyse und Handlungsbedarf für die Schweiz. Bericht des Bundesrates vom 05. Dezember 2014.
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/strategien-politik/nationale-gesundheitspolitik/aktionsplan-pflegende-angehoerige.html>

Bild: Helvetia, flankiert von Stärke (fortitudo) und Gesetz (lex). Allegorische Figuren über dem Portal des ersten Bundesgerichtsgebäudes von 1886 (Palais de Justice de Montbenon, heute Bezirksgericht Lausanne). © Keystone / Laurent Gillieron

Impressum: Frauen Macht Geschichte. Frauenpolitik und Gleichstellung in der Schweiz 2001–2017. Bern 2017.
Herausgeberin: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF. Redaktion: Claudia Weilenmann. Recherchen und Text: Katharina Belser. Gestaltung: Renata Hubschmied. Veröffentlichung ausschliesslich auf www.frauenkommission.ch.
Verfügbar auf Deutsch, Französisch und Italienisch.